

Der Bürgermeister

Postanschrift: [Stadtverwaltung_53754_Sankt_Augustin](#)

An die
Fraktionen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per GroupWise/E-Mail)

und
Herrn Günter Austria-Zink
(per E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister- und Ratsbüro Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr Holland	Zimmer: 402
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: guenther.holland@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Ärztehaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr – 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr – 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-Holl.

Datum

13.01.2014

Starkregenereignis im Juni 2013

Anfrage der SPD-Fraktion, DS-Nr. 13/0332, vom 08.10.2013

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	19.11.2013	öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

die o.g. Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung zur SPD-Anfrage:

In der Beantwortung der Verwaltung zur Anfrage der CDU-Fraktion zu diesem Thema vom 29.08.2013 (BRB-Holl.) wird in Absatz 1 folgendes ausgeführt: „Der Wasserspiegel in einem Abwassersystem darf bei starken Regenfällen über den Kanalscheitel hinaus bis zur Straßenhöhe vor jedem Grundstück ansteigen.“ Im vorliegenden Fall ist das Wasser über diesen Punkt (Straßenhöhe) gestiegen und auf das Grundstück des Anliegers gelaufen.

Antwort zu den Vorbemerkungen

Vor der Beantwortung der Fachfragen möchte die Verwaltung nochmals allgemein auf die Thematik „Sicherheit des städtischen Kanalnetzes und die Beeinträchtigung von Grundstückseigentümern“ eingehen, die sich im Zusammenhang mit den Starkregenereignissen ergeben.

Das Kanalnetz der Stadt Sankt Augustin ist nach den Regeln der Technik ausreichend dimensioniert und weist ein großes Kanalrückhaltevolumen auf.

- 2 -

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle:
Sankt Augustin-Markt
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517, 529, 535

Grundsätzlich wird jedes Ereignis, bei dem Wasser aus dem Kanal austritt oder Keller, beziehungsweise Häuser durch oberflächlich abfließendes Wasser in Mitleidenenschaft gezogen werden, gründlich untersucht, um die Ursachen einer eventuellen Haftung der Stadt zu ermitteln. Dies geschah auch, wie von der Stadt angekündigt, nach dem Starkregenereignis vom 20.06.2013.

Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass es sich um ein außergewöhnlich starkes Regenereignis (Jahrhundertregen) handelte. Dabei fiel in einem Zeitraum von 45 bis 90 Minuten eine Regenmenge von 50 bis 70 l/m² auf das Gebiet von Sankt Augustin.

Trotz erheblicher Sicherheitsreserven im städtischen Kanalnetz haben die gewaltigen Wassermassen an einigen wenigen Stellen im Kanalnetz zu Überflutungen geführt. Die Fachverwaltung und die Fachleute des hiesigen Haftpflichtversicherers teilen gemeinsam die Auffassung, dass es sich bei dem Extremregen um „höhere Gewalt“ handelte und daher keine Haftungsverpflichtung der Stadt gegenüber den betreffenden Grundstückseigentümern besteht.

Aus wirtschaftlichen Gründen ist es auch nicht zu vertreten, ein Kanalnetz mit einer Sicherheit auszubauen und zu betreiben, das außergewöhnlichen und sehr selten auftretenden Belastungen standhält. Die Folge wären hohe Investitions- und Folgekosten, die von der Allgemeinheit über hohe Abwassergebühren zu bezahlen wären.

Die Verwaltung bewertet positiv, dass es sich bei den jetzt bekannten Stellen mit Wasseraustritten aus Kanalschachtdeckeln und Straßeneinläufen nur um wenige Straßenabschnitte gehandelt hat, welches im Umkehrschluss bedeutet, dass das restliche Kanalnetz eine sehr hohe Sicherheit aufweist.

Frage 1:

Besteht in diesem Fall eine Haftungsverpflichtung gegenüber dem Grundstückseigentümer?

Antwort:

Es sind grundsätzlich zwei Fälle zu unterscheiden:

1. Rückstau bis zur Straßenoberfläche und
2. Wasseraustritt über die Straßenoberfläche.

Eine Haftung der Stadt zur Rückstauproblematik kann ausgeschlossen werden, weil sich jeder Bürger gemäß Entwässerungssatzung gegen Rückstau aus dem Kanalnetz schützen muss.

Eine Haftung der Stadt bei Wasseraustritt über die Straßenoberfläche muss im Einzelfall geprüft werden. Dies ist in den vorliegenden Fällen auch geschehen.

Exemplarisch möchte die Fachverwaltung die abschließende Stellungnahme der hiesigen Versicherung zu Kenntnis geben:

Zitat:

“Nach Prüfung der Angelegenheit müssen wir die gegen unser Mitglied geltend gemachten Schadenersatzansprüche als unbegründet zurückweisen. Es fehlt nämlich in jedem Fall an den für den Schadeneintritt kausal gewordenen Versäumnisse unseres Mitgliedes. Die Kanalisation ist ausreichend dimensioniert. Schadenursächlich ist

vielmehr allein ein Jahrhundertregenereignis geworden. Nach Auskunft unseres Mitgliedes sind am Schadentag innerhalb weniger Stunden 50 bis 70 l Niederschlag pro Quadratmeter niedergegangen. Hierbei handelt es sich aber eindeutig um höhere Gewalt, ohne dass es insoweit sogar auf etwa behauptete schadenursächlich gewordene Versäumnisse unseres Mitgliedes ankäme. Es ist nicht erkennbar, durch welche notwendigen und zumutbaren Maßnahmen unser Mitglied den Schadeneintritt hätte verhindern können.

Eine Haftung unseres Mitgliedes scheidet aus den dargelegten Gründen aus, so dass wir Schadenersatz nicht leisten können“.

Frage 2:

Durch welche Maßnahmen außerhalb des Kanalnetzes kann Vorsorge dahingehend geschaffen werden, dass künftige Starkregen-Ereignisse nicht mehr die beschriebenen Überflutungen – bzw. nur in abgeschwächter Form – nach sich ziehen?

Antwort:

Die Vorsorge gegen Schäden aus Starkregenereignissen besteht aus einem Bündel von Maßnahmen. Durch die Kombination vieler kleiner Maßnahmen lassen sich oft, wie auch in der Fragestellung der SPD-Fraktion schon erkannt, große Schäden abwenden.

So beginnt die Arbeit der planenden Vorsorge der Verwaltung beispielsweise schon zum Zeitpunkt der Aufstellung eines Bebauungsplanes. In diesem Stadium werden schon Nachweise für die sinnvolle Verbringung des Regenwassers in den natürlichen Wasserhaushalt geführt. Durch eine Versickerung vor Ort wird das Kanalnetz und die Kläranlage gar nicht mit dem zu reinigendem, sauberen Regenwasser beaufschlagt.

Ebenso werden bei Straßenbaumaßnahmen oder der Erschließung von Wohngebieten intensive Überlegungen und Prüfungen durchgeführt, das Kanalisationsnetz nachhaltig zu entlasten.

Vor vielen Jahren schon hat die Stadtverwaltung aufgrund der sich abzeichnenden Häufung außergewöhnlicher Regenereignisse erkannt, alle zur Verfügung stehenden modernen Denkansätze und Modelle in ihre Planungen mit einzubeziehen, woraus auch die relativ hohen Sicherheitsreserven im städtischen Abwassernetz resultieren. Trotzdem wird es sich in Zukunft nicht vermeiden lassen, dass es in Einzelfällen zu Schadensereignissen kommen kann.

Auch den Bürgern wird bei der Begleitung im Baugenehmigungsverfahren empfohlen, ihr Regenwasser auf dem eigenen Grundstück zur Versickerung zu bringen, weil dies nicht nur die Umwelt schont, sondern auch die zu zahlende Regenwassergebühr auf einen langen Zeitraum einspart.

In Beratungsgesprächen werden die Bürger sensibilisiert, verschiedene Maßnahmen der Vermeidung und Verminderung des Abwasseraufkommens auf Ihren Privatgrundstücken durchzuführen. (Entkopplung von Mischwassersystemen, Wassernutzung, dezentrale Abwassereinleitung).

Um Schäden durch oberflächlich abfließendes Wasser auf den Grundstücken im Vorfeld zu verhindern, werden die Bürger über den Einsatz technischer Schutzvorkeh-

rungen, sowie auch über die vermeintlichen Fließwege von abfließendem Regenwasser im Einzelfall beraten.

Der vorsorgende Schutz jedes Einzelnen auf seinem Privatgrundstück erhält neben den Aktivitäten im öffentlichen Bereich eine immer entscheidendere Bedeutung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Schumacher